

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anfertigungspreis: Die kleine 6-gesp. Anzeigenseite 15 A., die Reklamentelle 40 A. Bei unverändert Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abzählung. Offertenzahlen ab. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 53.

Sonntag, den 4. März 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. R. 1/1. 17. R. R. A.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Vom 1. März 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des kriegswirtschaftlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Verhinderung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6^a der Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (R. G. Bl. Nr. 6. Bl. S. 778) und vom 14. September 1916 (R. G. Bl. Nr. 6. Bl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5^a der Bekanntmachung über Vorkaufsrechte vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. Sept. 1915 (R. G. Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

1. Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. März 1917 in Kraft.

2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Bronze gegossene Glocken mit Ausnahme der im § 3 aufgeführten Glocken.

Betroffen werden auch solche Glocken, deren Bronze von der kriegswirtschaftlichen Abteilung des kriegswirtschaftlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden sind, ferner auch solche Glocken, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Verkauf für Heereszwecke aber Verzicht genommen ist.

3. Ausnahmen.
Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Glocken, deren Einzelgewicht unter 20 kg beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, in Feuerwehren und Feuerwehrrfahrzeugen.

4. Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, welche die in dieser Bekanntmachung betroffenen Glocken (§ 2) im Besitz oder Gewahrsam haben, insbesondere Verwaltungen von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Strafanstalten, Nationalen (Stadthäusern) und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen oder geprungene Glocken umgießen oder die Bronze für den Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

5. Beschlagnahme.
Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Glocken sind von dem Tag der Bekanntmachung an beschlagnahmt.

6. Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung, Verpfändung oder sonstigen Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich durch die folgenden Bestimmungen oder etwa weiter ergehende Anordnungen der kriegswirtschaftlichen Abteilung des kriegswirtschaftlichen Kriegsministeriums oder der beauftragten Behörden erlaubt werden. Die rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

7. Wirkung der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen an Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der

8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überbringen, zuwiderhandelt;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

9. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. bestraft; auch können Vorstrafen, die verhängt sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vorgebücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

10. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 3000 M. oder im Unbegründensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Vorgebücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Bronzeglocken bleibt unberührt. § 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken unterliegen einer Meldepflicht, auch wenn die Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung gemäß den Sonderbestimmungen des § 9 ausgesprochen wird; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Bronzeglocken werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und nach Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Bronzeglocken, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln, Bierkrugbedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

§ 8. Uebernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde für die Glockenbronzeglocken zu zahlende Uebernahmepreis wird für die aus einem Bauwerk ausgebaute Glocken wie folgt festgesetzt:

a) bei Geläuten *) mit einem Gesamtgewicht über 665 kg. auf 2,00 M. für das kg.,

zuzüglich einer festen Grundgebühr von 1000 M. für das Geläut;

b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 kg. auf 3,50 M. für das kg., ohne jede weitere Grundgebühr.

Während es für die Preisberechnung das aus einem Bauwerk ausgebaute gesamte Bronzegewicht.

Die Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Uebernahmepreisen nicht einverstanden sind, sollen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsgeldern auf Antrag des Betroffenen durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin S. 10, Viktorienstraße 34, endgültig festgesetzt.

§ 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Bronzeglocken, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder künstlerischer Sachverständiger festgestellt wird, die von den Landeszentralbehörden bestimmt und den Betroffenen von den beauftragten Behörden alsbald namhaft zu machen sind, müssen von den beauftragten Behörden von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden.

Die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erstateten Gutachten können keine Berücksichtigung finden.

Die beauftragten Behörden sind weiterhin angewiesen, die Enteignung und Ablieferung von einzelnen Glocken vorläufig zurückzustellen.

1. wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder künstlerischer Sachverständiger festgestellt wird, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilt worden sind,

2. wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes erhalten bleiben soll,

3. wenn die Kosten des Einbaues der Ergänzungen ausschließlich des Wertes derselben den Uebernahmepreis für das ausgebaute Bronzegewicht überschreiten würden.

Ueber die endgültige Befreiung entscheidet die Reichs-Kriegswirtschaftsstelle im Benehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Abkantenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10. Freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von gemäß § 3 der Bekanntmachung nicht betroffenen Bronzeglocken bereit. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferten, von Beschlägen oder Bestandteilen aus anderem Material als Bronze freigemachten Bronzeglocken werden 250 M. vergütet.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Betr. Bronzeglocken“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Frankfurt a. M., den 1. März 1917.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Unter Geläut im Sinne der Bekanntmachung wird die Gesamtzahl der auf einem Bauwerk befindlichen Bronzeglocken verstanden, wenn sie auch an verschiedenen Türmen u. a. m. untergebracht sind.

Bekanntmachung.

Alle Wehrpflichtigen des Dillkreises, die am 8. September 1870 und später bis einschließlich 1897 geboren sind, gediente und ungediente, auch Kriegskontingentenempfänger, mit der Entscheidung:

1. Dauernd untauglich (d. u.),
2. Dauernd kriegsunbrauchbar (d. kr. u.),
3. ausgemustert,

werden hiermit aufgefordert, sich wie folgt zur Aufnahme in die Kontrolle zu melden.

Jahrgang 1870 bis 1877 gediente und ungediente am 5. März 1917, vormittags 8^{1/2} Uhr,

Jahrgang 1878 bis 1884 gediente und ungediente am 5. März 1917, nachmittags 2 Uhr,

Jahrgang 1885 bis 1891 gediente und ungediente am 6. März 1917, vormittags 8^{1/2} Uhr,

Jahrgang 1892 bis 1897 gediente und ungediente am 6. März 1917, nachmittags 2 Uhr

in Dillenburg, Gastwirtschaft Thier, Hauptstraße.

Alle im Kriege als „dauernd kriegsunbrauchbar“ ausgemusterten Wehrpflichtigen, die am 2. August 1899 bis einschließlich 7. September 1870 geboren sind, unterliegen auch der Teilnahme an der am 5. März d. J., vormittags 8^{1/2} Uhr in Dillenburg stattfindenden Aufnahme in die Kontrolle.

Militärpapiere sind mitzubringen.

Hierzu werden nicht betroffen:

Alle diejenigen, welche nach dem 1. Oktober 1916 die Entscheidung „dauernd kriegsunbrauchbar“ nicht zu kontrollieren erhalten haben, und bei denen dies in den Militärpapieren vermerkt ist.

Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis hierüber einzufenden. Nichterscheinen ohne Grund wird streng bestraft.

Die Herren Bürgermeister wollen für ortsbüchliche Bekanntmachung Sorge tragen.

Bezlar-Dillenburg, den 26. Februar 1917.

Die Ersatzkommission.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die vorstehende Bekanntmachung wird zur Vermeidung von Irrtümern besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Entscheidung „ausgemustert“ (Ziffer 3 der Bekanntmachung) dieselbe Bedeutung hat wie die Entscheidungen „d. u.“ und „d. kr. u.“ Von der Anmeldung sind also ausgeschlossen, die „zeitig Untauglichen, die Arbeitsverwendungsfähigen, die Garnisonverwendungsfähigen und die Kriegsverwendungsfähigen“.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehendes wiederholt ortsbüchlich bekannt zu machen, damit überflüssige Anfragen vermieden werden.

Dillenburg-Bezlar, den 2. März 1917.

Kgl. Ersatzkommission.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsschreiber, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wahnsinn), Gefangenen- und Gefängnisbewachung, Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder vlämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: das Bez.-Kom. Bezlar. Es sind beizubringen: Vollständiger Ausweis (Gemeindegeneignis), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9, Abs. 1 des Gesetzes über den vaterl. Hilfsdienst (Ablehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der 3 Städte werden um öffentlichen Aushang vorstehender Bekanntmachung ersucht.

Dillenburg, den 23. Februar 1917.

Der Landratsamts-Verwalter.

Brot- und Mehlverbrauch.

Auf Grund der §§ 47 ff. der Bundesratsverordnung vom 28. 6. 16 (R.-G.-Bl. S. 782) wird für den Distrikt angeordnet:

§ 1. Für die nicht mit Brotgetreide versorgte Bevölkerung werden bis auf weiteres pro Kopf und Woche 1500 Gramm Mehl oder 1900 Gramm Brot ausgegeben.

§ 2. Der Kreis überweist den Gemeinden zur Versorgung der Unversorgten künftig 1540 Gramm Mehl pro Kopf und Woche. Da hiervon nur 1500 Gramm ausgegeben werden, verbleibt ein Ueberschuß zur Verfügung des Gemeindeverstandes. Dieser ist im Sinne des § 5 der Bekanntmachung vom 1. 10. 16 (Kreisblatt-Beilage Nr. 53) zu verwenden, jedoch mit der Maßgabe, daß Gastwirtschaften nach Einführung der Kleebrötmärkte keine besondere Versorgung erhalten.

§ 3. Anstatt der 1^{1/2}-Pfd. und 3^{1/2}-Pfd.-Brote sind künftig solche von 2 Pfd. oder 4 Pfd. zu backen. Sie müssen 24 Stunden nach Herstellung ein Verkaufsgewicht von mindestens 950 Gramm bzw. 1900 Gramm haben.

Brötchen müssen das bisherige Verkaufsgewicht haben, das auf 50 Gramm festgesetzt ist, aber zumeist einige Gramm höher war.

§ 4. Auf die 3. Kl. gültigen Brotsorten ist bis auf weiteres abzugeben täglich: 270 Gramm Brot oder 5 Brötchen oder 214 Gramm Mehl.

§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Die Verordnung vom 1. 10. 16 (Kreisblatt-Beilage Nr. 53) gilt weiter, soweit sie nicht durch diese Verordnung geändert ist. Dillenburg, den 2. März 1917.

Der Kreisaußschuß.

Rüstungsbetriebe.

In der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 über Extrazulagen an Fleisch für Rüstungsarbeiter (Kreisblatt Nr. 52) muß es heißen: Frischwurst, nicht Fischwurst. Dillenburg, den 2. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Mundverfügung vom 20. Januar d. J., betr. Feuerzuzulagen an die Gemeindeforschußbeamten wird, soweit sie noch nicht erfolgt ist, in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen erwartet. Dillenburg, den 2. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 2. März.)

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen. Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (nl.) Es lagern erhebliche Mehlvorräte in den einzelnen Provinzen, ohne daß es den Landwirten gelingt, Meile für ihre Wirtschaften sich zu beschaffen und zu erhalten. Sind dem Herrn Reichskanzler diese Verhältnisse bekannt und beabsichtigt er, zur Unterstützung der Landwirtschaft und damit für die Ernährung durch Erreichung vermehrter Mischerzeugung einzutreten?

Ministerialdirektor Edler v. Braun erklärt, daß die auf Veranlassung der Reichsfuttermittelstelle gemahlene Meile nur in geringem Umfang eingelagert worden ist. Sie solle als Reserve dienen.

Abg. Graf Weharp (konj.) behandelt die Frage wegen der Verbesserung der Lage der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Kriege: Dem Herrn Reichskanzler ist bekannt, daß die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im feindlichen Auslande vielfach völlerrechtswidrig, zum Teil sogar brutal und grausam behandelt worden sind. Soweit sich die Klagen als berechtigt herausstellen, wird mit allem Nachdruck Hilfe verlangt und gegebenenfalls auch zu Vergeltungsmaßnahmen geschritten. Die deutsche Regierung verfolgt dabei jedoch nicht den Zweck, an Wehrlosen Rache zu nehmen, sondern sie will damit lediglich für unsere in Gefangenschaft geratenen Landsleute eine dem Völkerrecht entsprechende Behandlung durchsetzen. Durch ein entsprechendes Vorgehen hat die deutsche Regierung in einer Reihe von Fällen den gewünschten Erfolg erzielt. So sei es auch gelungen, die Verbringung unserer unglücklichen Landsleute aus Marokko nach Frankreich herbeizuführen. Wegen der verschleppten Diktaturen sei mit Rußland wegen deren Heimbeförderung eine Vereinbarung getroffen worden, doch habe Rußland sein Wort nicht gehalten, weshalb die Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den russischen Gefangenen weiter bestehen bleiben. Die deutsche Regierung ist andauernd bestrebt, auch durch Verständigung unserer mit den feindlichen Mächten getroffenen Vereinbarungen über das Los unserer Gefangenen zu verbessern. Ein Weißbuch über diese unsere Tätigkeit wird dem Reichstag heute oder morgen zugehen.

Die Erörterung in Verbindung mit der Beratung der Steuergesetze wird fortgesetzt.

Nach einer Bemerkung des Obersten von Wriedberg verbreitet sich Abg. Hausmann (fortskr. Bp.) in längeren Ausführungen über das Friedensangebot vom 12. Dezember, wobei er eine scharfe Polemik gegen den Abg. Ledebour führt. Redner bespricht sodann unser Verhältnis zu Amerika, das vor einem wichtigen Entscheidungspunkte steht. Der jetzt geführte Tauchbootkrieg hat Erfolge gezeigt, von denen sich England nicht mehr erholen kann, und es besteht die Hoffnung, daß die freien Meere erklumpt werden können. Auf die innere Politik übergehend, erörtert Redner die neuen Steuerprojekte und bringt ernsthafte Bedenken gegen einige derselben zur Sprache.

Abg. Schiel (konj.): Rußland und Litauen wollen wir nicht herausgeben. Hier wollen wir uns neue Quellen erschließen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete wird es bei uns heißen: Mensch sein, heißt Kämpfer sein.

Staatssekretär Dr. Zimmermann: Eine Dampferverbindung zwischen Dänemark und Norwegen würde unbedeutend erscheinen, wenn Schiffe mit Lebensmitteln von Dänemark nach Norwegen abgehen, und diese Lebensmittel etwa dort auf englische Dampfer übergeladen werden, um nach England zu kommen, dann würden diese Schiffe in unsere Handelsperle hineinkommen und ich hoffe zuversichtlich, daß es unseren U-Booten gelingen wird, sie in den Grund zu bohren. Die Anker von Dänemark und Norwegen nach England werden genau beobachtet.

Abg. Camp (Deutsche Fraktion): Dänemark braucht nach dem Kriege nicht auf England angewiesen zu sein. Amerika hätte alle Ursache, sich uns freundlicher gegenüber zu stellen.

Abg. Fürst Radziwil (Pole): Der Kanzler hat eine bedeutsame Rede gehalten, für die wir ihm danken. Im neuen Königreich Polen muß mehr Fühlung mit dem Volke genommen werden.

Abg. Henke (soz. Arbeitgem.): Wir protestieren gegen die Gegenmaßnahmen auf die französischen Grausamkeiten. (Unruhe.) Das allgemeine Wahlrecht gibt die preussische Regierung den Massen nicht. Sie weiß sich ihrer Arbeit zu erinnern, wenn es die Verteidigung des sogenannten Vaterlandes gilt. (Stürm. Hilarität.) Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Schatzsekretär Graf Koedern: Nach dem Kriege haben wir mit 250 Proz. Kommunal-Zuschlag zu rechnen. Eine nochmalige Erhebung des Wehrbeitrages ist ausgeschlossen. Ein Ausbau der Erbschaftsteuer ist jetzt im Kriege undurchführbar.

Ministerialdirektor Lewald erörtert auf eine Anfrage, daß Kriegrenten von den Löhnen nicht abgezogen werden dürfen.

Abg. Spahn (Ztr.): Der Blämen-Frage bringen wir das größte Interesse entgegen. Die Erweiterung der Erbschaftsteuer im Kriege wäre ein Fehler.

Staatssekretär Dr. Helfferich erwidert auf eine Anfrage Dr. Spahns, daß die Katholiken in der Arbeiterkammer absichtlich nicht zurückgeführt werden. Ist es vorgekommen, so soll es in Zukunft nicht mehr geschehen.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (nl.) dankt dem Papst für seine Versuche, das Los der Gefangenen zu bessern, ebenso dem König von Schweden. Die Blämen-Frage wird noch beim Reichsamt des Innern behandelt werden.

Nach weiteren Debatten schließt die Aussprache. Der Haushaltsplan und die Steuervorlagen gehen an den Hauptauschuß.

Nächste Sitzung Dienstag, 20. März, 1 Uhr. Der Präsident erhält die Ermächtigung, gegebenenfalls auch schon früher eine Sitzung einzuberufen.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhause.

(Sitzung vom 2. März.)

Das Abgeordnetenhause nahm heute zunächst den Antrag betr. Versorgung des Innenmarktes durch die Zentralfleischgesellschaft ohne Erörterung und ohne Widerspruch an. Dann wurde die Beratung des Kunstsetats fortgesetzt und das Kapitel „höhere Behauptungen“ erledigt. Beim Kapitel „Elementar-Unterrichtswesen“ trat Vertagung ein. Sonnabend Fortsetzung.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 2. März. (B.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Ypern und Arras blieben mehrere Erkundungsvorstöße des Feindes ohne Erfolg. Gegen unsere Graben östlich und südöstlich von Souchez drangen nach lebhaftem Feuer starke englische Abteilungen vor. Sie wurden abgewiesen. Im Nebengebiet blieben 20 Gefangene mit einem Maschinengewehr in unserer Hand.

Im Aeregebiet vielfach Zusammenstöße im Vorfeld unserer Stellungen. Dort und bei Säuberung der Engländer-Nester bei Sallib wurden 30 Gefangene und 3 Maschinengewehre erbeutet.

An der französischen Front fanden mehrere örtliche Unternehmungen statt. Südlich von Roudron hielten unsere Stoßtrupps einige Gefangene aus der zweiten feindlichen Grabenlinie.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich und südlich von Riga, zwischen Riazol und Karoos-See an der Btschara, sowie zwischen dem oberen Sereth und dem Dnjestr war zeitweilig die Gefechtsaktivität reger.

Auf dem Ostufer der Karajowka hatte ein Vorstoß unserer Sturmtrupps vollen Erfolg. In der russischen Stellung wurden Minenwerfer gesprengt. 1 Offizier, 170 Mann gefangen, je 3 Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In fünfmaligem sehr verlustreichem Ansturm versuchten die Russen die Höhen nördlich der Vale-Putnastraße wiederzunehmen. Die Angriffe sind sämtlich vor unseren Stellungen zusammengebrochen.

Bei der

Heeresgruppe Radenski

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 2. März. (B.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski.

Nichts Neues.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Westecanasi-Abschnitte nahmen die Russen gestern nachmittag ihre Anstrengungen, die vor einigen Tagen verlorenen Stellungen zurückzuerobert, wieder auf. Sie stürmten fünfmal gegen unsere Front an, wurden aber jedesmal unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Vorzügliches Verdienst hatte unsere Artillerie. Im Raume von Kirlibaba scheiterten feindliche Kompagnievorstöße.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Karajowka brachten Stoßtrupps einen russischen Offizier und 170 Mann als Gefangene und je drei Maschinengewehre und Minenwerfer ein. Östlich von Jozow und im Stschod-Gebiet lebte der Geschützkampf auf.

Italienischer Kriegsschauplatz: Unverändert.

Südlicher Kriegsschauplatz: Unsere Truppen änderten den Raum südlich von Tomorica von feindlichen Banden.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 1. März. (B.B.) Bulgarischer Generalstabsbericht vom 1. März. Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Im Fernabogen nahmen deutsche Truppen gestern beim Scheitern eines italienischen Angriffes 5 Offiziere und 31 Mann von dem italienischen Infanterieregiment 163 gefangen. In der Serres-Ebene Patrouillengefächte. Im Wadartal und an der Struma Allegertätigkeit. An der rumänischen Front: Poßengefächte.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 1. März. (B.B.) Amtlicher Bericht. In Persien versuchte am 28. Februar türkische Kavallerie, begleitet von Infanterie, an unferen hochobenen Stellungen an der Straße Demedan (Demedan nach Kaswin heranzukommen. Durch Feuer wurden sie abgewiesen. Am 27. Februar fand nur ein Gefecht von Klärungspatrouillen statt. — Kaukasusfront: Die linken Flügel wurde in der Nacht zum 28. Februar ein Umpelungsversuch des Feindes abgewiesen. An den Fronten hat sich am 28. Februar nichts Begeben, was Erwähnung wert wäre.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 1. März. An demselben Tage: Im Laufe der Nacht Patrouillengefächte in den unferen und in der Gegend östlich von Meperal. Wir machten fangene. Ununterbrochene Artillerieaktionen an einigen Stellen der Front, besonders zwischen der Oise und der Champagne und bei Auberville. — Abend: Die deutschen Graben in der Gegend von Tahure wurden, Besondere einzubringen. Nennlich heftige Artillerieaktionen bei Les Chambrettes und bei Bezonvaux. Nennlich reger Tag auf dem Rest der Front.

Englischer Bericht vom 1. März: Die Deutschen während des Monats Februar gemachten Gefächte betrug 2133, darunter 36 Offiziere. Folgende Gefächte oberer wir oder besetzten wir nach dem Rückzug des Feindes: Vigny-Tilloy, Tilloy, le Parque, Warlencourt, Voe,umont, Bett Miraumont, Grandcourt, Puffieux-au-Mont, und Sommeourt. Die Deutschen setzten ihren Nachdruck der Ancre fort. Nördlich von Miraumont rüdten wir um 500 Meter vor. Ein heute unternommener Vorstoß erzielte, eine Anzahl Gefangener zu machen. Eine unferen Abteilungen drang in die deutschen Graben nördlich von Bardement, in der letzten Nacht unsere Stellungen von Abloincourt und Mancourt zu erreichen. Sie wurden einen Gegenangriff zurückgeschlagen. Einige unserer Leute den vermisst. Große Tätigkeit der beiden Artillerieabteilungen des Tages im Abschnitt von Ypern.

Dom Balkan-Kriegsschauplatz.

Budapest, 2. März. (U.) Dem „N. Y.“ wird Sofia gemeldet: An der rumänischen Front sind unsere Truppen in Berührung mit dem Feind. Oft kommt es zu Stürmen, besonders auf der Fiedede des St. Georg. Als die bulgarischen Truppen gestern den Geburtstag des Königs feierten, versuchte der Feind durch einen Angriff die Feiler zu führen. Er wurde leicht zurückgeschlagen.

Der Krieg zur See.

Berlin, 2. März. (B.B. Amtlich.) Zwei neuere, zurückgeführte U-Boote haben 15 Dampfer und 11 Segler insgesamt 64500 Bruttoregistertonnen versenkt. Eines dieser U-Boote traf vor der Westküste Irlands einen als U-Boot-Falle eingerichteten Tank-Dampfer mit vier gut besetzten Freizeitschiffen, der auch seine Schiffsboote dazu benutzte, Wasserbomben gegen das U-Boot zu werfen. Nach dem Auftauchen des U-Boots von 3 Uhr nachmittags bis zum Durchbrechen gegen die U-Boot-Falle und einen hinzukommenden Boot-Jäger der Foglobe-Klasse ein Artilleriegeschütz, dem mindestens drei Treffer auf dem Foglobe erzielt wurden. Durch die Versenkung dieser Schiffe sind unter anderem vernichtet: 8800 to Granaten, 3500 to Geschossen, 3000 to Leinwand, ferner etwa 50000 to Kohle, 2500 to Kriegsmaterial, 3500 to Stahlgut, 1000 to Eisen, 1200 to Eisen, und 1800 to Erdöl.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Basel, 1. März. Die Havas-Niste meldet folgende Schiffe als versenkt: 2. Febr.: „Glanarqua“, ein belgischer Dampfer, 27. Februar: „Galgorm Castle“, ein belgischer Segler, 28. Februar: „Marie Joseph“, ein belgischer Segler, 29. Februar: „Sjostad“, ein norwegischer Dampfer, 1. März: „Williams“, ein belgisches Segelschiff, 1. März: „Belgische Fischerschiff“, B. 103.

Lugano, 2. März. (B.B.) Die italienischen Dampfer „Reudenz“ (3307 to), „Cromerno“ (3132 to), die belgischen Segler „R. 59“ und „R. 101“ sowie der belgische Segler „Mory“ (178 to) wurden versenkt. Groningen 1. März. (B.B.) Nach dem „Groningische Courant“ wurde der Segler „Marie“ an der Küste von Groningen, der am 24. Februar von Dover in Richtung auf die Küste von Groningen abgegangen war, trotz nämlich die telegraphische Meldung ein, daß die Schiffe besagter gerettet und in Havre gefunden sei.

Rotterdam, 1. März. (B.B.) Das kleine holländische Fischerschiff „G. D. 24“ aus Goeres wurde am 28. Februar in der Nordsee von einem deutschen U-Boot versenkt. Der Kapitän des U-Bootes machte die Fischerschiff darauf aufmerksam, daß es sich zu weit der Küste entfernte hatte, worauf das Fahrzeug nach der Küste zurückfuhr.

Kristiania, 2. März. Ein Bergener Telegramm „Verdensgang“ bestätigt, daß in England neun Schiffe mannschaften versenkter Schiffe wider Willen zurückgehalten werden. In Liverpool angehaltenen Norwegern von einem versenkten Dampfer die Heimreise verweigert. „Morgenabboten“ verlangt die fortige Untersuchung durch die norwegischen Behörden.

Kristiania 1. März. (B.B.) Einem Telegramm Havre zufolge, ist der in Kristiania beheimatete Dampfer „Sjostad“ am 28. Februar vor dem Cap d'Antifer eine Mine oder infolge eines Torpedoschusses gesunken. Genf, 2. März. Nach einem Reporter Telegramm Honer Blätter wollen die Dampfer „New York“, „Philadelphia“, „St. Louis“, „St. Paul“, „Land“ und „Finland“ der International Mercantile Marine Co. nach vollendeter Kohlenfassung in etwa einer Woche in See gehen und warten nur noch die Entscheidung der Regierung ab. Alle Dampfer der American Line im Laufe der nächsten Woche Geschäfte und Geschäfte erhalten. Marineminister Daniels wird 100 Dampfer woffnen, nämlich die Personen- und Postdampfer. Sie am Bug und am Heck vierzöllige Geschäfte erhalten. Kleinen Schiffe werden mit dreizölligen Geschäften bewaffnet.

Ein brasilianischer Dampfer versenkt.

Karlsruhe, 2. März. (U.) Nach einer Mitteilung der amerikanischen Agentur aus Rio de Janeiro seit einigen Tagen jede Nachricht von dem brasilianischen Dampfer, der vor 14 Tagen in See gegangen. In brasilianischen Neederkreisen ist man darüber sehr ruhig und man befürchtet eine Versenkung.

Der Luftkrieg.

2. März. (W.B. Antich.) Deutsche Luftkämpfer haben am 1. März vormittags auf die in der Nordsee liegenden Handelsdampfer und die Bahn-Kamogate insgesamt 21 Bomben mit beachtlichem Erfolg abgeworfen. Sämtliche Flugzeuge sind zurückgekehrt.

London, 1. März. (W.B.) Antich wird gemeldet: Ein feindliches Flugzeug einige Minuten auf Broadstairs. Eine Frau wurde leicht verletzt.

Der Kapitän des „Ming Stephen“ gestorben?

„Daily Mail“ teilt mit, daß der Kapitän des „Ming Stephen“, Martin, der es, wie erinnerlich, seinerzeit abgelehnt hat, die Überlebenden von „L. 19“ aufzunehmen und zu retten, am Versuchungswahnsinn gelitten hat. Martin erhielt von zahlreichen Engländern, die als die englische Regierung — sein Verhalten als Verräter empfanden, Drohbriefe. Diese haben offenbar tiefen Eindruck gemacht, daß sie zu geistiger Umkehr bereit waren. (Sollte diese Meldung auf Wahrheit beruhen, hätte dieser „edlen Menschenfreund“, den man ruhig als einen jeden Verbrechen galgaler bezeichnen, endlich sein verdientes Schicksal erreicht. D. Red.)

Die militärische Lage ist die denkbar beste.

Budapest, 2. März. (T.L.) Der Berichterstatter des „Daily Mail“ hatte eine Unterredung mit General von Ksiaz, der ihm sagte: Die militärische Lage ist die denkbar beste. Unsere Truppen gleichen vollkommen unerschütterlich im Westen und im Osten. Unwahrscheinlich, daß diese durch glänzende Waffen erlangte Lage sich zu unseren Ungunsten ändern wird. Wir sind bereit, den vereinigten französischen und belgischen Streitkräften den vereinbarten Stand zu halten.

Brüssel, 2. März. (W.B.) Der amerikanische Botschafter hat vor der Adresse den in den Vereinigten Staaten durch den Vertrag für deutsche Kriegswitwen und Waisen von 1000 M. dem Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat unter dem Vorsitz des Botschafters z. D. Freiherrn von Stumm in einem zusammengetreten und hat beschlossen, den Betrag nicht zu verteilen, vielmehr ihn einer Kommission zu übergeben mit der Anweisung, dem Botschafter Gerard zur Verfügung zu halten für den Fall, daß derselbe das Geld anders zu verwenden wünscht.

Die norwegische Schiffahrt nach Amerika.

Oslo, 1. März. „Aftenposten“ meldet aus Bergen: Die norwegische Schiffahrt beginnt von Bergen wieder einherkommen normal in Gang zu kommen, die Zahl der dort vorübergehend angelegten Dampfer und Segler sind jetzt abgegangen, teilweise bereits in dem nördlichen Meer, ohne besonderen Schwierigkeiten zu bemerken angekommen. Mehrere große norwegische in dänischen Häfen aufgelegte Fahrzeuge sind gleichfalls auf der Fahrt, darunter ein paar große Segler. Es ist jedoch ausschließlich um Amerikafahrer.

Wilson und der Kongress.

Washington, 1. März. Der Kongress hat beschlossen, die Befugnisse darauf zu beschränken, Schutzmaßnahmen für die amerikanische Schiffahrt zu ergreifen, wenn aber die Erweiterung seiner Vollmachten, die von den Kongressmitgliedern verlangt die Kriegserklärung, aber die Regierung erklärte halbamtlich, die Zustimmung müsse von Deutschland ausgehen, da Amerika eine rechtmäßige Schiffahrt zu schützen beabsichtigt.

Wilson und der Kongress.

Washington, 1. März. Wilson meldet aus Washington: Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf, der den Präsidenten befähigt, die Handelsfahrtschiffe zu bewaffnen, im Kongress in der nächsten Woche zu veröffentlichen. So wurde der Entwurf in den Gesetzentwurf aufgenommen, um die Regierung zu versichern. Es ist daher möglich, eine Konferenz der Kommissionen beider Häuser stattfinden zu lassen, welche endgültige Fassung dem Entwurf gegeben werden muß.

Die amerikanische Friedensliebde.

Washington, 19. Febr. (W.B.) Funkpruch vom Senat des W.B. Verspätet eingetroffen. 12000 Wähler von Chicago versammelten sich im Kolosseum und durch Zuzug eine Entschleunigung an, die sich gegen den Eintritt in den Krieg wendet. Wilson wurde von den Amerikanern vor der Benutzung von Schiffen, die der Kriegszwecke bestimmt sind, zu warnen und nicht zu erklären, ohne die Frage vorher an den Kongress zu haben. Dieses und andere Ereignisse mit Einwirkung der öffentlichen Meinung an, darüber nicht als entscheidend angesehen werden. Inzwischen ist die Mehrheit des Publikums, besonders außerhalb der Hauptstadt, die Augen offen und wird nicht unbesonnen sein. Die öffentliche Meinung würde aber zweifellos die Regierung in Falle eines Krieges auch ohne Referendum unterstützen.

Zarnowoffs Unterredung mit Lansing.

Washington, 2. März. (T.L.) Wie die hiesigen Blätter berichten, hatte der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Zarnowoff eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Lansing, die jedoch keinen wichtigen Charakter trug. Zarnowoff sein Beglaubigungsschreiben noch nicht eingereicht. Eine Begegnung mit Wilson hat der österreichische Botschafter bisher noch nicht gehabt. Die Unterredung ist ungeklärt.

Bruch mit Oesterreich-Ungarn?

Haag, 1. März. Wie verlautet, ist das amerikanische Ministerium des Reichens zur Überzeugung gekommen, daß ein Bruch mit Oesterreich-Ungarn unvermeidlich ist. Man bereitet sich deshalb darauf vor, jeden Augenblick die Konsularvertreter der Vereinigten Staaten aus Oesterreich-Ungarn zurückzurufen.

20 Pfund Sterling für Zichtung eines U-Bootes.

London, 2. März. (T.L.) In einem Eingekauf der „Times“ weist Harrow darauf hin, daß vom Bord eines Schiffes die U-Boote bald wahrgenommen werden müßten und setzt 20 Pfund Sterling als Belohnung für denjenigen aus, der an Bord eines Handelsschiffes die Aufmerksamkeit seines Kapitäns zuerst auf ein feindliches U-Boot lenkt.

Es wird kritisch!

Rotterdam, 1. März. (W.B.) Neutrale Schiffe erhalten in England jetzt nur mit schriftlichem Einverständnis des Handelsministers Schiffsproviand.

Rußland.

Stockholm, 1. März. Laut „Rustoje Slowo“ sprachen die Ententegeandten vor der Wiederöffnung der Reichsduma bei Golizyn vor, um zu erklären, die Haltung der russischen Regierung gegen die Duma mache einen schlechten Eindruck. Rußlands unbestimmte Innenpolitik sei geeignet, dem Finanzkredit Rußlands zu schaden. Nur eine andere Zusammensetzung der Regierung könne das Vertrauen in den Ententeländern wiederherstellen, daß Rußland bereit sei, eine übernommene Verpflichtung innezuhalten. Das Blatt bemerkt dazu, diese Erklärungen machten einen gewissen Eindruck, Golizyn erwiderte aber, daß er in anbetraht der zwischen der Regierung und der Duma bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die politische Lage keine Erklärungen abgeben könne.

Parlamentarisches.

Berlin, 2. März. (W.B.) Einer Einladung des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf folgend, versammelten sich gestern abend zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten aus Berlin und aus dem Reich, darunter viele Mitglieder des Reichstags, im Saale des Haushaltungsausschusses des Reichstags zur Gründung einer U-Boot-Spende. Durch Zuzug der Versammlung wurde das Ehrenpräsidium dem Reichstagspräsidenten und Hindenburg übertragen. In das Präsidium wurden Dr. Kaempf als Vorsitzender, ferner Generalmajor Graf Bälou, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann und Admiral Graf Handlstein berufen.

Berlin, 1. März. (W.B.) Der Vorkriegsausschuss des Reichstages trat während der Sitzung der Volkerversammlung zu einer Besprechung der Geschäftsfrage zusammen. Die erste Lesung des Etats und der Steuerentwürfe soll morgen zu Ende geführt werden. Mittwoch wird die Volkerversammlung bis zum 20. März vertagt.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 2. März. (T.L.) Zu der Washingtoner Mitteilung über die Zurückhaltung der amerikanischen Marinen von der „Harrisdale“ erzählt die Telegraphen-Union, daß an ihrem Aufenthaltsort Flecktyphus ausgebrochen ist, der die Zurückhaltung bedingte. In einigen Tagen dürfte die Quarantäne abgelassen sein.

Berlin, 2. März. Ueber einen „Baralong“-Fall in Kamerun berichtet die „Nordd. Allgem. Ztg.“ auf Grund der Aussagen eines Oberleutnants zur See, der nach mehr als zweijähriger Gefangenschaft in England in der Schweiz interniert wurde. Die deutsche Regierung hat den Sachverhalt den neutralen Regierungen mitgeteilt, die, wie das Blatt schreibt, von nun an fortlaufend über gegnerische Grausamkeiten unterrichtet werden.

Berlin, 1. März. Der Ministerialdirektor Graf Aeyserling im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, tritt heute einen längeren Urlaub an, um sich als wirtschaftlicher Beirat des Generalquartiermeisters für die besetzten Gebiete zu betätigen. Graf Aeyserling begibt sich zunächst nach Rumänien.

Berlin, 1. März. Zum Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist der Geh. Oberbergrat Fuchs ernannt worden. Er trat seine Tätigkeit am 1. März an. Seine Dienstreise befinden sich bis auf weiteres in Berlin, Buda-peststraße 5.

Wien, 2. März. (W.B.) Ein kaiserliches Handschreiben erhebt den Feldmarschall Conrad von Höhenbornf unter Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresien-Ordens behufs Verwendung in anderweitiger Stellung von dem Posten als Chef des Generalstabs. Ein weiteres kaiserliches Handschreiben ernannt den Freiherrn von Straußenberg zu seinem Nachfolger.

Wien, 2. März. Der Kaiser hat dem Statthalter in Galizien, Generalmajor a. D. Erich Fehren, von Wüller, unter voller Anerkennung der von ihm in seiner Stellung unter schwierigen Verhältnissen mit treuer Hingabe geleisteten ausgezeichneten Dienste die erbetene Uebernahme in den dauernden Ruhestand in Gnaden bewilligt und an seiner Stelle den General der Kavallerie, Karl Grafen von Fuhn, zum Statthalter in Galizien ernannt.

Budapest, 2. März. (T.L.) Ministerpräsident Graf Tisza begab sich gestern nach Wien, wo er heute beim Kaiser in Audienz erscheinen wird. Graf Tisza wird mit dem Minister des Reichens, Grafen Czernin, eine Besprechung haben.

Bern, 1. März. (W.B.) Nach einer Meldung des „Progres de Yvon“ aus Saloniki besetzte ein feindliches Flugzeug die Hauptstadt von Zamos, Bachi, mit Bomben. Es wurde nur Sachschaden angerichtet.

Stockholm, 2. März. (W.B.) Meldung des schwedischen Telegrammbüros. Der Kapitän E. O. Lindkröm ist zum Marineattaché der schwedischen Gesandtschaften in Berlin und Kopenhagen ernannt worden. Er tritt den Posten am 1. April an.

Petersburg, 2. März. (W.B.) Der Zar hat den Präsidenten der Reichsduma, Rodjanko, anlässlich der Eröffnung der Reichsduma zur Vertreterschaft ernannt.

Cagesnachrichten.

Mühlheim a. Rh., 1. März. Der hiesige Großindustrielle Reichard Stinnes hat zur Entlastung der Eisenbahn beim Rheinhafen an der Ruhr, den Kohlenbergbau auf dem Rhein-Herneckanal bedeutend zu steigern, und fordert zu diesem Zwecke die vollständige Ausschaltung der Bahne, deren Tragfähigkeit unter 800 t liegt, ferner die Einführung von Tag- und Nachtbetrieb an den Schienen. Es fanden deshalb bereits Besprechungen statt. Das Ergebnis war, daß festgestellt wurde, daß die Leistungsfähigkeit der Bahnen sich um etwa 50 Proz., d. h. monatlich von 500 000 t auf 900 000 t steigern könnte.

Hilfsdienstplichtige vor!

Am 2. Dezember 1916 hatte der Reichstag das Hilfsdienstgesetz angenommen. Das Ziel war: die starken, noch schlummernden Kräfte in unserer Volks zu heben, sie in organisierter Arbeit für den uns ausgezogenen Niesenkampf nutzbar zu machen. Die Vorteile des Gesetzes liegen insbesondere darin, daß 1. durch die Einberufungsausschüsse diejenigen Arbeitskräfte zur Kriegswirtschaft herangezogen werden, die bisher nicht tätig waren, 2. durch den sogenannten Abwehrschein eine zu große Abwanderung, ein zu starker Wechsel der Arbeitsstelle verhindert wird. Dabei heißt der Abwehrschein keineswegs die Freizügigkeit der Arbeiter auf, wie in England, wo sie durch die Gewalt des Gesetzes beliebig verschoben werden können. Der Hilfsdienstplichtige hat vielmehr die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle, an der er keine angemessene oder nicht entsprechend bezahlte Tätigkeit findet, mit einer ihm besser zuzugenden zu vertauschen. Ein Nachteil des Gesetzes, der aber bei dem riesigen Umfang der Organisation in Kauf genommen werden mußte, lag darin, daß zahlreiche Ausschüsse auf Grund von nicht einfachen Verfahren gewählt werden mußten, wozu die Unterlagen erst in langer Arbeit zu beschaffen waren.

Jetzt, nach drei Monaten, sind sämtliche Ausschüsse, vor allem die Feststellungs-, Schlichtungs- und Einberufungsausschüsse in Tätigkeit. Ein weiterer Nachteil ist der, daß der Aufbau von unten angefangen werden mußte; es mußten Kohlenwerke, Mühlen und Eisen gefördert, Fabriken erweitert und neu gebaut werden. Dann erst konnte die Deckung des Arbeiterbedarfs in Frage kommen. In diesem Punkte müßten die Arbeiterorganisationen strenger zusammengefaßt und klarer gestaltet werden. Jeder Deutsche soll sich nach wie vor durch den ihm gewohnten Arbeitsnachweis Arbeit vermitteln lassen. Die provinzielle Spitze ist der Zentralarbeitsnachweis am Orte der Arbeitsstelle. Als Zwischenstellen sind Hilfsdienststellen eingerichtet worden; solche können öffentliche Arbeitsnachweise, private oder kommunale sein. Den Meldestellen sind Berufsberatungstellen angegliedert.

Die seither erfolgten Aufrufe haben eine durchaus erfreuliche Wirkung gehabt, sie haben aber bei dem riesigen Bedarf noch nicht eine genügende Zahl freiwilliger Hilfsdienstplichtiger aufgebracht zur Ablösung von Militärpersonen, zur Freimachung für die Front oder als Facharbeiter für die Kriegswirtschaft. Eine sehr ernste Aufgabe ist auch die Deckung des Arbeiterbedarfs in der Landwirtschaft. Die Frühjahrsbefellung steht bevor. Die Arbeitskräfte reichen natürlich nicht aus; mehr Gefangene können der Landwirtschaft nicht zur Verfügung gestellt werden; künstlicher Dünger ist nicht in genügender Menge vorhanden. Auf der anderen Seite hatten die Fabriken, die das Hindenburg-Programm durchführten, ihrer Forderung, auch dort aber wächst der Bedarf an Arbeitern. Dazu kommt der Auf der Transport- und Vertriebsgesellschaften nach Arbeitskräften. Angesichts dieser Sachlage sah sich das Kriegsamt sehr bald zu dem Entschluß genötigt, auf Grund von Einberufungen die nötigen Arbeitskräfte herbeizuschaffen.

Nach einer neuen Bundesratsverordnung sollen die Einberufungsausschüsse nach folgenden Grundregeln verfahren: Die Hilfsdienstplichtigen von 18-60 Jahren sind durch ein Kartell-System erfasst worden und sind nunmehr verpflichtet, sich zu melden. Ausgenommen bleiben die auf Grund des § 2 des Gesetzes bereits tätigen Leute, d. h. die im Reichs-, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst Beschäftigten, Ärzte, Tierärzte, sowie die in der Land- und Forstwirtschaft, in der See- und Flussschiffahrt, bei den Straßenbahnen, auf den Werften, in den Berg- und Hüttenbetrieben, in den Pulver- und Munitionsfabriken Beschäftigten; außerdem sind die Kriegsamittelstellen ermächtigt, zu entscheiden, welche Betriebe außerdem noch ausgenommen bleiben sollen. Alle übrigen nicht mehr im wehrpflichtigen Alter stehenden Leute müssen sich als bis zum 1. April bei den Ortsbehörden anmelden. Außerdem gibt es noch Wehrpflichtige im Alter von 17 bis 48 Jahren, die vom Heeresdienst ausgeschlossen oder zeitweilig zurückgestellt oder dienstuntauglich sind; diese Leute werden von den Ersatzkommissionen erfasst.

Das sind die Grundlagen, die den Einberufungsausschüssen am 1. April zur Verfügung stehen werden. Die Kriegsamittelstellen überprüft mit Hilfe der Arbeitsnachweise, wo es an Arbeitskräften fehlt, und entscheidet, woher sie heranzuziehen sind. Das Gesetz schreibt vor, daß Familienverhältnisse, Wohnort, Gesundheit und bisherige Tätigkeit der Hilfsdienstplichtigen geprüft werden sollen. Indes werden unvermeidbare Härten nicht zu umgehen sein. Denn endgültig entscheidend ist natürlich die Frage: Wo nützt der Mann dem Vaterland am meisten? — und nicht: Wo ist es für ihn am bequemsten? Bei gleichen Verhältnissen gehen Jüngere vor Ältere, Unterhaltene vor Beurlaubten. Die Reihenfolge der Einberufungen ist wie folgt festgesetzt: Zuerst kommen die sich freiwillig Meldenden, dann die zur Zeit gar nicht oder nur teilweise Beschäftigten, endlich die Vollbeschäftigten, die in ihrer jetzigen Tätigkeit durch weibliche, jugendliche und ältere Kräfte ersetzt werden können. Solange als möglich wird von der Einberufung derjenigen abgesehen werden, deren Heranziehung eine schwere volkswirtschaftliche Schädigung bedeuten würde, sowie derjenigen, die durch langjährige Verträge gebunden sind, und der dienstuntauglichen, sofern sie eine Tätigkeit ausüben; auch wenn diese außerhalb des erwähnten § 2 des Gesetzes liegt. Die Einberufungsausschüsse müssen sich an die Staats- und Gemeindebehörden, Berufsvertretungen usw. wenden und deren Wünsche erbitten. So hofft man, unvermeidbare Härten nach Möglichkeit zu verhindern.

Unter allen Umständen aber muß das Ziel aufrecht erhalten bleiben: Die notwendigen Arbeitskräfte müssen beschafft werden. Es bedarf sicher nur dieser

Das konzentrierte Licht Osram-Azola Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt. Bild einer Osram-Azola Lampe mit Aufschrift 'OSRAM' und 'AZOLA'. Text: 'Neue Typen: Osram-Azola Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt. Nur das auf dem Glasballon eingestrichelte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Osram-Gesellschaft, Berlin O.M. - Abwärts erhältlich. Gasgefüllt - bis 2000 Watt'.

erneuten Anregung zur Erfüllung der höchsten vaterländischen Pflicht an das Heer der Heimat, um die Lücken zu füllen, die im Laufe des Ausbaues der Organisation des Hilfsdienstes sich herausgestellt haben. Jeder, der noch nicht oder nicht genügend für vaterländische Zwecke beschäftigt ist, handelt zugleich auch in seinem eigenen Interesse, wenn er nicht die Einziehung am 1. April abwartet, sondern sich unverzüglich für den Posten meldet, auf dem er dem Vaterlande am meisten glaubt nützen zu können. Ausdrücklich sei nochmals betont, daß landwirtschaftliche Arbeiten allen anderen vorangehen. Denn wenn der Frieden auch kommen und wie günstig er auch ausfallen mag; in dem Wirtschaftsjahr 1917/18 sind wir in jedem Falle auf die Erzeugnisse der heimischen Sohle angewiesen. Dann kommt der Ersatz zur Freimachung von Militärpersonen für die Front und zur Verwendung als Nacharbeiter. In dritter Linie kommen die Bedürfnisse der Verkehrsanstalten, der Gemeindebehörden usw. in Betracht.

Wir wollen dem Auslande auch diesmal zeigen, daß die Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen in Deutschland nicht notwendig ist, wenn es sich um die Verteidigung von Leben und Ehre des Vaterlandes handelt, gleichviel ob durch Arbeitsleistung im Heimatheer oder durch Hingabe von Blut und Leben im Kampfe an der Front.

Lokales.

Anmeldung der Dienstausschreitungen usw. Es wird nochmals besonders auf die Verfügung der Ersatzkommission bet. Anmeldung der D. U. usw. (siehe amtl. Teil) hingewiesen.

Vermischtes.

Der pfiffige Landdokter. Der Michel-Bauer hat ein böses, arg geschwollenes Bein. Hochend liegt er im Bett. Der alte Landdokter sitzt daneben und schüttelt bedenklich den Kopf. „Du, hm“, sagt er. „Das sieht schlecht aus. Da müssen fleißig Umschläge gemacht werden. Hört Ihr Speck im Haus?“ „E freilich, ja!“ ruft die Bäuerin. „Na, da holt einmal so ein Pfunder zwei“, fordert der Arzt. Die Frau läuft hurtig in die Küche und bringt ein tüchtiges Stück. „Wird's langen?“ fragt sie zaghaft. „Vorläufig schon“, sagt der Doktor, legt einen Löffel auf den Tisch und steckt den Speck ein. „Kun macht fleißig Umschläge mit kaltem Wasser! Morgen komme ich wieder nachschauen.“

Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. März abends. Von einem räumlich begrenzten Gesichts an der Artoisfront abgesehen, ist besonders vom Westen und Osten nicht zu melden. In Rumänien und Mazedonien schränkte starker Schneefall die Gefechtsaktivität ein.

Berlin, 3. März. Die amerikanische Presse enthält Mitteilungen über Anweisungen des Auswärtigen Amtes an den deutschen Gesandten in Mexiko für den Fall, daß es Deutschland nach der Erklärung des unbeschränkten U-Boot-Krieges nicht gelingen sollte, die Vereinigten Staaten neutral zu erhalten. Diesen Meldungen liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Nachdem der Entschluß gefaßt war, am 1. Februar den uneingeschränkten U-Boot-Krieg zu beginnen, mußte mit Rücksicht auf die bisherige Haltung der amerikanischen Regierung mit der Möglichkeit eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten gerechnet werden. Daß die Rechnung richtig war, beweisen die Tatsachen; denn die amerikanische Regierung brach alsbald nach der Bekanntgabe unserer Sperregebiete-Erklärung die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland ab und forderte die übrigen neutralen Mächte auf, sich diesem Borgeange anzuschließen. Bei den vorausgesetzlichen Möglichkeiten war es nicht nur Recht, sondern auch die Pflicht der Reichsleitung, auch für den Fall eines kriegerischen Konfliktes mit den Vereinigten Staaten von Amerika rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um den Zutritt eines weiteren Gegners zu unseren Feinden womöglich auszuschließen. Der kaiserliche Gesandte in Mexiko ist deshalb Mitte Januar beauftragt worden, für den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären sollten, der mexikanischen Regierung ein Bündnis anzubieten und die näheren Einzelheiten zu vereinbaren. Die Befehle verpflichtete im übrigen den Gesandten ausdrücklich, keinerlei Schritte bei der mexikanischen Regierung zu unternehmen, bevor er von der erfolgten amerikanischen Kriegserklärung Gewißheit erlangt habe. Auf welche Art und Weise die amerikanische Regierung von der auf geheimem Wege erteilten Befehls Kenntnis erhalten hat, ist nicht bekannt. Doch scheint der Verrat — um solchen dürfte es sich handeln — auf amerikanischen Gebiete verübt worden zu sein.

Amsterd., 2. März. Gestern landete in Cadzand ein englisches Flugzeug aus Dänemark, das von Schrapnells angepöbelt war. Das Flugzeug überschlug sich bei der Landung. Der Piloter blieb unverletzt und wurde interniert.

London, 3. März. (S. S.) Neutermeldung. Die Barr „Walgora-Castle“ (1500 t) aus Belfast ist am Dienstag nachmittag von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Eines der beiden Rettungsboote mit einem Teil der Besatzung, darunter zwei Amerikaner, wird vermisst.

Paris, 2. März. Der Heeresansatz der Kammer nahm einen Antrag an, nach dem die im aktiven Heer oder in der Reserve Mobilisiererten in die Kampftruppe eingereiht werden sollen.

Washington, 2. März. (Neutermeldung.) Das Repräsentantenhaus hat mit 403 gegen 13 Stimmen die Bill angenommen, die den Präsidenten ermächtigt, Handwaffen zu bewaffnen, aber nicht das Recht gibt, andere Mittel (oder Instrumente) in Anwendung zu bringen. Die Bill stellt dies besonders fest, wie Wilson es wünscht. Wenn die Bill des Repräsentantenhauses morgen an den Senat gelangt, wird die Bill des Senats, die die Regierung in jeder Beziehung empfiehlt, an ihre Stelle gesetzt werden. Man erwartet, daß sie schließlich von beiden Häusern angenommen wird.

Für den Textteil verantwortlich:
Schriftleiter W. Meyer, Dillenburg.

Freundliche, gesunde
4-Zimmerwohnung
mit Mansarde und Zubehör,
vielleicht auch mit etwas
Garten von ruhiger Familie
mit 1 Kind per 1. April
evtl. auch später zu mieten
gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Kriegsbeschädigte
besuch. in Vert. Handelsratsbüro
Pädagogium Gießen Ob. Hessen.
Schönes Stimmataler
Rind
(im Juni kalbend) steht zu
verkaufen bei 769
Carl Schaab II,
Manderbach, Distrikt.

Kanarienvoller

(St. S.) noch einige gute
Sänger, den Rest billig
abzugeben. 766

Heinrich, Gerichtsdiener,
Dillenburg.

Eine gute, mittelschwere
Bogelsberger 693

Fahrtuh

mit Kalb steht zu ver-
kaufen bei

Wilhelm Schäfer,
Schöhlenden.

Zu verkaufen zerlegbare
Bettstühle, auch zur
Gartenhütte geeignet,
sowie ein Kinderwagen.
Marktstraße 9 I.

Zwei kräftige Dienstmädchen

gesucht für alle Hausarbeit.
Lohn 25 Mark monatlich,
Hotel „Böcherer Hof“,
Böcherer,
Alleestraße 17.

Städt. Schulen.

Der Unterricht beginnt wieder am Montag, den
5. März, um 9 Uhr.
Der Rektor.

Aubholz-Versteigerung.

Freitag, den 16. d. Mts., vormittags 11 Uhr anfan-
gend, kommt auf dem hiesigen Gemeindebüro ja. 250 Jm.
Kiefern- und Fichtenstammholz, 28 bis 45 Zentimeter Durch-
messer, durchschnittlich schönes Schneidholz, Stämme bis an-
nähernd 3 Jm., Eichen: 25 Jm. Wagnerholz zur Ver-
steigerung. Das Holz ist vorher einzusehen. Höchster Denkf
erreicht nähere Auskunft.
Herbornseelbach, den 2. März 1917.
Der Bürgermeister: Decker.

Siegerer Privat- Handels-Schule

Siegen, Burgstraße. 540

Unterricht in allen kaufmännischen Fächern, sowie in
Schön-, Rund- und Bleischrift. Ausbildung in Steno-
graphieren und Maschinenschreiben.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den
17. April 1917. Die Aufnahme ist am Montag, den
16. April, vormittags 10 Uhr. Die Anmeldung wolle
man möglichst bald an die Schulleitung gelangen lassen,
von ihr sind ausführliche Prospekte kostenlos zu haben.

Kerngesunde Schweine,

sowie in kürzester Zeit höchst. Schlachtgewicht
erzählt man **Rassol** (n. kaiserl. Patent-
amt ges. gesch.)

zur Aufzucht und Mast für
kranke u. gesunde Schweine.

Unentbehrlich u. sofort wirksam
bei Schweinen mit steifen Beinen

die körperlich zurückgeblieben
die nicht fressen wollen.

NB! Bei hartnäckigen Krampfanfällen hilft sofort
Habrich's Spezialkrampfmittel.

Hauptniederlage u. Versand für den Distrikt
von Habrich's Rassol und Habrich's
Krampfmittel 709

Amts-Apotheke, Dillenburg.
(Ausscheiden!) Dr. Rittershausen. (Aufheben!)

Autogenschweißer, Blechschlosser, Kesselschmiede und ein Schmied

werden eingestellt bei 764

Conrad Martin, Sinn.

Die Agentur der Kleinen
Presse und Illustriertes
Blatt d. Sozialitäts-Druckerei
Frankfurt a. M. befindet sich
ab 1. März bei 744
Frau August Appel,
Untertor.

Dienstmädchen

zum 15. März oder 1. April
gesucht. F. Bengenroth,
757

Stundenmädchen

auf sofort zur Anshilfe
gesucht. 774
Oranienstraße 30.

2 Zimmer u. Küche

mit Zubehör zum 1. April
zu vermieten. Anweg 9.

Viel Butter gibt's

wenn Sie Ihre Milch mit der **Baltic-Zentrifuge** entrahmen.



Maxim der Scharfentrahmer

Modell 1916.
Sonderbauart des weltbekannten
Baltic-Separators.

5 Jahre Garantie.
4 Wochen zur Probe.

Sofort lieferbar. Extra günstige Zahlungsbedingungen.
Max verlange Kataloge.

Generalvertretung und Lager:

Th. Ferber, Siegen,
Kölner Strasse 6.

Ankauf getragener Kleidungs- u. Wäsche Uniformen und Schuhwaren.

In der Distrikte sind nunmehr 9 Ankaufstellen
worden:

1. Für Männerkleidung und Uniformen:
C. F. Gerhard, Dillenburg.
H. Piskator, Herborn.
Rob. Lug, Haiger.
2. Für Frauenkleidung und Wäsche:
C. Paparose, Dillenburg.
L. Hecht, Herborn.
H. Hoffmann, Haiger.
3. Für Schuhwaren:
L. Baum, Dillenburg.
Chr. Dupp, Herborn.
W. Heimann, Haiger.

Es ist vaterländische Pflicht, zur Erredung
darf an Textilstoffen und Leder alte, nicht durch-
wendige getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren
Kletern. Für dieselben wird ein angemessenes Ent-
schädigt, dessen Höhe von den oben genannten amtl.
ten und verpflichteten Schätzern bestimmt wird.
erfolgt in den Geschäftsstunden. Außerdem wird
Beauftragung in den Wohnungen nach getragenen Klei-
stücken angefragt. Billig unbrauchbare Kleidungs-
Wäschestücke werden ausgeschlossen. Schuhwerk
jeder Form angenommen.

Die Kreisbeleidigungsstelle: Dr. C. Decker.

Grab-Denkmal

in allen Steinsorten: Marmor, Granit, Syenit
Grab-Kreuze und -Geländer
Liefert prompt in sauberer Ausführung

Louis Freimüller, B.



Trennung ist unser Loß,
Webersehn war seine und unsere Hoffnung.

Nach langer Ungewißheit erhebt
wir heute die traurige Mitteilung, daß
innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Sohn,
Bruder, Schwager, Schwiegersohn u. Onkel,
Wehrmann Eduard Schaffner

2. Komp., Ersatz-Batl. 41

am 7. März 1915 im Alter von 38 Jahren
dem Felde der Ehre gefallen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Eduard Schaffner
geb. Hirschhäuser
und Kinder.

Trohnhausen, Manderbach u. Limburg a. d. L.
den 2. März 1917.



Nachruf.

Am 23. Januar 1917 erlitt den Heldentod
fürs Vaterland infolge einer Verwundung
10. Januar unser lieber Kamerad

Otto Schmidt

aus Bicken.

Der Verstorbene war uns während des
monatigen Beisammenseins ein lieber Kamerad
den wir nie vergessen und dessen Andenken
frei in Ehren halten werden.

Die Kameraden der 2. Batt.
Fuß-Art.-Batt. 55.